

Information mitbetroffene Kinder von häuslicher Gewalt

Machen Sie sich Sorgen, was Ihr Kind von den Vorfällen und Auseinandersetzungen zwischen Ihnen als Eltern mitbekommen hat?

Stellt Ihr Kind Ihnen Fragen über die schwierige Situation zuhause oder ist das Gegenteil der Fall und es will gar nicht darüber sprechen?

Gibt es etwas im Verhalten Ihres Kindes, das Sie beschäftigt oder beunruhigt (z.B. in Bezug auf Schlafen, Essen, Spielen usw.)?

Massive Folgen für Kinder als Opfer von Gewalt

Laut kantonalen Statistiken sind bei rund der Hälfte der Polizeieinsätze aufgrund von häuslicher Gewalt Kinder anwesend. Das Erleben von Gewaltanwendung gegen einen Elternteil oder eine nahe Bezugsperson ist für die Kinder eine Form von psychischer Gewalt. Wenn an dem Ort, an dem sie Sicherheit und Geborgenheit erwarten, eine Atmosphäre von Spannung, Bedrohung und Willkür herrscht, ist die psychische Belastung für sie sehr hoch. Eltern mit Problemen bezüglich häuslicher Gewalt fehlen zudem häufig die Ressourcen, um in angemessener Weise auf die Bedürfnisse ihrer Kinder einzugehen: Die Kinder leiden als Folge davon an Vernachlässigung.

Stehen Kinder im Kontext häuslicher Gewalt, ist das für deren Entwicklung eine schwere Belastung. Sie zeigen häufig Verhaltensauffälligkeiten, die sich in Unruhe oder Aggressivität, aber auch in Niedergeschlagenheit oder Ängstlichkeit offenbaren; einige Kinder zeigen ausserdem Anzeichen einer Traumatisierung. Ihre Situation wirkt sich aber auch auf andere Bereiche negativ aus, wie etwa auf die sozialen und die schulisch-kognitiven Kompetenzen oder die körperliche Gesundheit.

Oft geht in einem Klima von häuslicher Gewalt die Sicht auf die Situation des Kindes verloren.

Schutz beginnt aber schon früher, nämlich beim Umgang mit Kindern. Dem Kind Zeit zu schenken, sich für seine Belange zu interessieren und ihm ein offenes Ohr anzubieten, kann die Mauer des Schweigens durchbrechen. Auch wenn diese aus Kindersicht aus guten Gründen aufgebaut wurde. Denn Kinder haben oft ganz einfache Gründe, zu schweigen. (aus www.kindesschutz.ch)

Die Opferhilfe beider Basel kann Eltern und Angehörige auch in diesen Fragen beraten:

Wir beraten Eltern und/oder Angehörige bei der Suche nach geeigneten Unterstützungsmöglichkeiten und ziehen nach Möglichkeit auch das Kind/die Kinder mit ein, z.B.:

- Vermittlung medizinischer, therapeutischer oder auch juristischer Hilfe.
- Unterstützung und Vernetzung mit anderen Fachstellen (z.B. Kinder- und Jugenddienst, Familienberatung, Sozialdienst) oder mit Behörden (z.B. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Staatsanwaltschaft).
- Gesprächsangebot über Ihre Sorgen und Möglichkeiten im Zusammenhang mit den erlebten Vorfällen.

Im geschützten Rahmen besteht die Möglichkeit, die spezifischen Bedürfnisse des Kindes zu erfassen, individuelle Verarbeitungsmöglichkeiten zu lokalisieren, Informationen und Bewältigungsstrategien zu vermitteln und das Kind von Schuldgefühlen zu entlasten. Die Betroffenen erhalten in dieser Situation die Gelegenheit, über die schwierigen, ambivalenten Gefühle zu sprechen.